

# Änderung der „Richtlinien zur Ausführung des Haushaltes“ (Haushaltsentwurf Seite 129 bis Seite 138) – Synopse - ALT NEU

|  |  |
|--|--|
| <p><b>4. <u>Budgetaufstellung</u></b></p> <p><b>4.1 Eckwertebeschluss</b></p> <p>Die Budgetplanung erfolgt auf Basis des „Eckwertebeschlusses“. Hierbei legt die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Magistrats anhand der zu erwartenden allgemeinen Deckungsmittel fest, welche Finanzmittel dem jeweiligen Fachbereichs- bzw. Fachabteilungsbudget zur Verfügung gestellt werden können. Von 2008 bis 2013 wurde der Eckwertebeschluss durch eine Prognose zur Haushaltsentwicklung ersetzt. Ab dem Haushaltsjahr 2015 wird auf einen Eckwertebeschluss verzichtet, da die Rahmenbedingungen durch den Schutzschildvertrag sowie die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen vorgegeben sind.</p> <p><b>4.2 Zuteilung der Mittel auf die Fachabteilungen</b></p> <p>Auf Grundlage des Eckwertebeschlusses erfolgt über die Fachbereichsleitung eine Zuteilung der Mittel auf die Produkte. Die ermittelten Zahlen (Kosten und Erlöse) sind der Fachabteilung Finanzen/Controlling zur Verfügung zu stellen (Mittelanmeldung). Der Entwurf des Haushaltsplanes wird zentral in der Fachabteilung Finanzen/Controlling erstellt.</p> | <p><b>4. <u>Budgetaufstellung</u></b></p> <p><b>4.1 Eckwertebeschluss</b></p> <p>Die Budgetplanung erfolgt auf Basis des „Eckwertebeschlusses“. Hierbei legt die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Magistrats anhand der zu erwartenden allgemeinen Deckungsmittel fest, welche Finanzmittel dem jeweiligen Fachbereichs- bzw. Fachabteilungsbudget zur Verfügung gestellt werden können. Von 2008 bis 2013 wurde der Eckwertebeschluss durch eine Prognose zur Haushaltsentwicklung ersetzt. Ab dem Haushaltsjahr 2015 wird auf einen Eckwertebeschluss verzichtet, da die Rahmenbedingungen durch den Schutzschildvertrag sowie die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen vorgegeben sind.</p> <p><b>4.2 Zuteilung der Mittel auf die Fachabteilungen</b></p> <p>Auf Grundlage des Eckwertebeschlusses erfolgt über die Fachbereichsleitung eine Zuteilung der Mittel auf die Produkte. Die ermittelten Zahlen (Kosten und Erlöse) sind der Fachabteilung Finanzen/Controlling zur Verfügung zu stellen (Mittelanmeldung). Der Entwurf des Haushaltsplanes wird zentral in der Fachabteilung Finanzen/Controlling erstellt.</p> |
|--|--|

## Änderung der „Richtlinien zur Ausführung des Haushaltes“ (Haushaltsentwurf Seite 129 bis Seite 138) – Synopse - ALT NEU

|  |  |
|--|--|
| <p><b>4.3 Beschluss des Haushaltsplanes</b></p> <p>Der Magistrat stellt den Entwurf auf Basis des vorgegebenen Eckwertebeschlusses fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vor.</p>   | <p><b>4.3 Beschluss des Haushaltsplanes</b></p> <p>Der Magistrat stellt den Entwurf auf Basis des vorgegebenen Eckwertebeschlusses fest und legt ihn der <del>Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vor.</del></p>  |
| <p><b>4.4 Budgetverhandlungen (Stadtverordnetenversammlung)</b></p> <p>Im Rahmen der Budgetverhandlungen werden auf Basis der Kostenträger (Produkte) Leistungsmengen und Qualitätsstandards mit den politischen Gremien verhandelt. D.h. mit zur Verfügung gestellter Summe X kann folgende Leistungsmenge Y und folgender Qualitätsstandard Z erreicht werden.</p> <p>Werden von den politischen Gremien für das laufende Haushalt Jahr andere Leistungsmengen oder Qualitätsstandards beschlossen, muss auch eine erneute Budgetverhandlung erfolgen.</p> | <p><b>4.4 Budgetverhandlungen (Stadtverordnetenversammlung)</b></p> <p>Im Rahmen der Budgetverhandlungen werden auf Basis der Kostenträger (Produkte) Leistungsmengen und Qualitätsstandards mit den politischen Gremien verhandelt. D.h. mit zur Verfügung gestellter Summe X kann folgende Leistungsmenge Y und folgender Qualitätsstandard Z erreicht werden.</p> <p>Werden von den politischen Gremien für das laufende Haushalt Jahr andere Leistungsmengen oder Qualitätsstandards beschlossen, muss auch eine erneute Budgetverhandlung erfolgen.</p> |
| <p><b>6.2 Personalaufwand</b></p> <p>Der Personalaufwand wird entsprechend der Lohn-, Vergütungs- und Besoldungsgruppe errechnet und in dem jeweiligen Budget veranschlagt. Die Bewirtschaftung erfolgt zentral in der Personalabteilung.</p> <p>Unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (HBG, TVöD,</p>   | <p><b>6.2 Personalaufwand</b></p> <p>Der Personalaufwand wird entsprechend der Lohn-, Vergütungs- und Besoldungsgruppe errechnet und in dem jeweiligen Budget veranschlagt. Die Bewirtschaftung erfolgt zentral in der Personalabteilung.</p> <p>Unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (HBG TVöD,</p>  |

## Änderung der „Richtlinien zur Ausführung des Haushaltes“ (Haushaltsentwurf Seite 129 bis Seite 138) – Synopse - ALT NEU

|   |   |
|---|---|
| ArbZRG, HPVG, HGIG) können Einsparungen beim Personalaufwand in einem Budget nach folgenden Rahmenbedingungen für Mehrausgaben beim Sachaufwand verwendet werden:   | ArbZRG, HPVG, HGIG) <u>sowie der Schutzschildvorgaben</u> können Einsparungen beim Personalaufwand in einem Budget nach folgenden Rahmenbedingungen für Mehrausgaben beim Sachaufwand verwendet werden, <u>sofern dies eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung und die Umsetzung von politischen Beschlüssen nach sich zieht.:</u>   |
| <ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="137 541 1096 679">a) Minderausgaben, die sich aus niedrigeren tarifvertraglichen oder besoldungsrechtlichen Abschlüssen ergeben, fallen der Verbesserung des Gesamthaushalts zu.</li><li data-bbox="137 743 1096 933">b) Minderausgaben für freie oder frei werdende Planstellen, deren Personalkosten im Budget gerechnet sind, fallen während der Zeit der Besetzungssperre (6 Monate) der Verbesserung des Gesamthaushalts zu.</li><li data-bbox="137 1029 1096 1219">c) Einsparungen aus freien oder frei werdenden Planstellen können nach Ablauf der Besetzungssperre (6 Monate) zu 50 % des Personalaufwandes in dem Budget belassen werden, wenn die freie Stelle auch weiterhin nicht besetzt wird.</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="1096 541 2052 679">a) <u>Minderausgaben, die sich aus niedrigeren tarifvertraglichen oder besoldungsrechtlichen Abschlüssen ergeben, fallen der Verbesserung des Gesamthaushalts zu.</u></li><li data-bbox="1096 743 2052 981">b) <u>Minderausgaben für freie oder frei werdende Planstellen, deren Personalkosten im Budget gerechnet sind, fallen während der Zeit der Besetzungssperre (6 Monate) der Verbesserung des Gesamthaushalts zu und können nicht anderweitig im Budget verwendet werden.</u></li><li data-bbox="1096 1029 2052 1219">c) <u>Einsparungen aus freien oder frei werdenden Planstellen können nach Ablauf der Besetzungssperre (6 Monate) zu 50 % des Personalaufwandes in dem Budget belassen werden, wenn die freie Stelle auch weiterhin nicht besetzt wird.</u></li></ul> |

## Änderung der „Richtlinien zur Ausführung des Haushaltes“ (Haushaltsentwurf Seite 129 bis Seite 138) – Synopse - ALT NEU

|   |  |
|---|--|
| <p>d) Einsparungen aus Umwandlung einer freien Planstelle nach Ablauf der Besetzungssperre (6 Monate) in eine niedriger vergütete Planstelle können zu 50 % der Durchschnittspersonalkosten in dem Budget belassen werden.</p> <p>e) Die Regelungen zu den Abschnitten c und d gelten sinngemäß auch für die vorübergehende oder endgültige Umwandlung von Vollzeit- in Teilzeitstellen.</p> <p>f) Einsparungen im Sinne der Abschnitte c – e dürfen nicht zum dauernden Anfall von Überstunden anderer Beschäftigter des Budgetbereiches führen.</p> | <p>d) <del>Einsparungen aus Umwandlung einer freien Planstelle nach Ablauf der Besetzungssperre (6 Monate) in eine niedriger vergütete Planstelle können zu 50 % der Durchschnittspersonalkosten in dem Budget belassen werden.</del></p> <p>e) <del>Die Regelungen zu den Abschnitten c und d gelten sinngemäß auch für die vorübergehende oder endgültige Umwandlung von Vollzeit- in Teilzeitstellen.</del></p> <p>f) <del>Einsparungen im Sinne der Abschnitte c – e dürfen nicht zum dauernden Anfall von Überstunden anderer Beschäftigter des Budgetbereiches führen.</del></p> |
|---|--|